



## Information der Wasserversorgung Bülach zu

### **Pflanzenschutzmittel und dessen Abbauprodukte im Grund- und Trinkwasser**

Die Wasserversorgung Bülach informiert über die aktuellen Massnahmen und Beobachtungen im Hinblick auf die Pflanzenschutzmittel Chlorothalonil und S-Metolachlor. Die Präsenz dieser Substanzen und deren Metaboliten (Abbauprodukte) im Trinkwasser hat aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben und gesundheitlicher Bedenken erhöhte Aufmerksamkeit erhalten.

#### **Regulatorische Entwicklungen**

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat aufgrund der Neubeurteilung durch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) per 31. Januar 2020 den Wirkstoff Chlorothalonil und deren Abbauprodukte auf die Liste der relevanten Metaboliten gesetzt und somit die Zulassung entzogen. Gegen den Entzug und die damit verbundene öffentliche Information wurde beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) Beschwerde eingereicht. Mit Urteil vom 20. März 2024 hat das BVGer die Beschwerde abgewiesen. Das Herbizid S-Metolachlor wurde in der EU bereits am 23. April 2024 verboten. Der Bund zieht am 1. Juli 2024 nach und wird S-Metolachlor ebenfalls als relevant einstufen, wobei S-Metolachlor bis Ende 2024 verwendet werden darf. Im Trinkwasser gilt für «relevante» Substanzen der Höchstwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter, bei «nicht relevanten» Stoffen sind es hingegen 10 Mikrogramm pro Liter. Zum Vergleich: 1 µg/l entspricht etwa einem Würfelzucker in einer Turnhalle voll Wasser.

#### **Situation in Bülach**

Die Wasserversorgung Bülach hat sehr hohe Qualitätsansprüche an das Trinkwasser und es gilt, die Lebensmittel-Gesetzgebung weiterhin einzuhalten. Allerdings liegt der Wert eines Chlorothalonil-Metaboliten knapp über dem Höchstwert. Trotz der leichten Überschreitung kann das von unserer Wasserversorgung gelieferte Trinkwasser bedenkenlos konsumiert werden. Diese Einschätzung teilt auch das Kantonale Labor Zürich. Alle weiteren Abbauprodukte von Chlorothalonil wie auch S-Metolachlor sind innerhalb des gesetzlichen Rahmens.



## **Massnahmen und Umsetzung**

Die wichtigste Massnahme wurde bereits vom Bund ergriffen, indem die Verwendung von Pflanzschutzmitteln mit relevanten Metaboliten in der Schweiz nach und nach oder schrittweise verboten werden. Das heisst, problematische Pflanzschutzmittel werden in der Landwirtschaft nicht mehr eingesetzt und die Abbauprodukte im Grundwasser werden allmählich abnehmen.

Effektive Massnahmen, wie die verstärkte Nutzung im Zweckverband Grundwassergewinnung Stadtforen von Uferfiltrat aus dem Rhein, haben bereits zu einer deutlichen Reduzierung der Konzentrationen im Trinkwasser beigetragen. Die Wasserversorgung Bülach wie auch die GWS als Lieferantin führen regelmässige Untersuchungen durch, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten und bei Bedarf weitere Massnahmen zu ergreifen.

## **Zukünftige Strategien**

Basierend auf Messresultaten aus zahlreichen Wasserversorgungen im Kanton Zürich erarbeitet das Kantonale Labor Zürich mit den Bundesbehörden eine kantonale Strategie über das weitere Vorgehen. Eine weitere Senkung ist nach heutigem Kenntnisstand nur mit Massnahmen, die zeitlich und finanziell erheblich aufwändiger sind, zu erreichen. Solche müssen sorgfältig geplant und insbesondere auch bezüglich ihres Einflusses auf die Rückstandsgehalte beurteilt werden.

## **Weitere Informationen**

Der Kanton Zürich hat zwecks Transparenz gegenüber der Bevölkerung die «Züri Trinkwasser Map» erstellt. Diese kantonale Übersichtskarte wird fortlaufend erweitert; so wurde kürzlich Metolachlor hinzugefügt. Für detaillierte Auskünfte und spezifische Rückfragen steht Ihnen Herr Gelmi, vom Kantonalen Labor Zürich, unter der Nummer 043 244 71 00, zur Verfügung. Er ist ein wesentlicher Ansprechpartner in der Überwachung und den Massnahmen.

Link Züri Trinkwasser Map:

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/lebensmittel-gebrauchsgegenstaende/lebensmittel/trinkwasser.html>

Bülach, 01.07.2024